

Gemeinderat  
Witterda

## **B e s c h l u s s – N r . : 5 1 - 1 1 - 2 0 1 6**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Änderung des § 1 der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003, zuletzt geändert am 14. Juli 2005, der Gemeinde Witterda.

Der bisherige § 1 der Satzung wird durch den Text des nachfolgenden § 1 ersetzt.

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Witterda betreibt zur Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsbiet je eine öffentliche Einrichtung
- a. für das Gebiet des Gemeindeteils Witterda und
  - b. für das Gebiet des Gemeindeteils Friedrichsdorf
  - c. für das Sondergebiet Naherholung analog des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Witterda

Es handelt sich dabei um technisch getrennte Entwässerungsanlagen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: **12 + 1**;

davon anwesend: 10+1

Ja – Stimmen: 11

Nein – Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Witterda, den 25. Mai 2016

gez.

Heinemann  
Bürgermeister